

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VO (EG) 1907/2006

VERSION V 1.06 VOM 09.09.2019 ERSETZT V1.05

Produkt / Handelsname:	Bramac Premium WU Dicht Paste
Überarbeitet am:	09.09.2019
Druckdatum:	11.09.2019

Abschnitt 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator **Bramac Premium WU Dicht Paste**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Abdichtungsmittel

1.3 Lieferant Bramac Dachsysteme International GmbH
Bramacstraße 9
A-3380 Pöchlarn
Tel: +43 2757 4010-0
Fax: +43 2757 4010-61
Email: mk@bramac.com
Web: www.bramac.at

Sachkundige Person Hr. DI (FH) Martin Göbl
Email: martin.goebl@bramac.com

1.4 Notrufnummer **Vergiftungsinformationszentrale Wien:**
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008**

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3
Sensibilisierung der Haut Kat. 1
Schwere Augenreizung Kat. 2
Sensibilisierung der Atemwege Kat. 1
Karzinogenität Kat. 2
Spezifische Zielorgantoxizität wiederholte Exposition Kategorie 1
Chronisch Gewässergefährdend Kat. 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe (Zentralnervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008**



Gefahr

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe (Zentralnervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat Einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer (CAS: 37273-56-6)
 Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

Tetrahydrofuran (CAS: 109-99-9)
 4-Toluensulfonylisocyanat (CAS: 4083-64-1)
 Aliphatisches Polyisocyanat

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

- Beschreibung**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe**

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
Bariumsulfat**	7727-43-7 / 231-784-4 / ---	25 - 50	---	---
Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer	37273-56-6 / --- / ---	25 - 50	Skin Sens. 1 Eye Irrit. 2	H317 H319
Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	64742-82-1 / 919-446-0 / ---	10 - 12,5	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 STOT SE 3 STOT RE 1 Aqu. chron. 2	H226 H304 H336 H372 H411 EUH066
Tetrahydrofuran**	109-99-9 / 203-726-8 / 603-025-00-0	2,5 - 10	Flam Liq. 2 Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 STOT SE 3 Carc. 2	H225 H302 H319 H335 H336 H351 EUH019
4-Toluensulfonylisocyanat	4083-64-1 / 223-810-8 / 615-012-00-7	0,5 - 2,5	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Resp. Sens. 1 STOT SE 3	H315 H319 H334 H335 EUH014
Aliphatisches Polyisocyanat	--- / --- / ---	< 0,5	Skin Sens 1	H317

* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten. (s. Abschnitt 8)

ABSCHNITT 4 ERSTE – HILFE – MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

- **Nach Einatmen**

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber sofort Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- **nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

- **nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

- **nach Verschlucken**

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Isocyanate zeigen akute und chronische Wirkungen, vorwiegend am Bronchialsystem.
Akute Wirkungen sind Husten, Atemnot, Schnupfen und Augenreizungen (Konjunktivitis). Diese Wirkungen können zeitlich versetzt auftreten und lebensbedrohlich werden (Lungenödem).
Chronische Wirkungen umfassen obstruktive Atemwegserkrankungen, spezifische Veränderungen am Immunsystem (Antikörperbildung) unter Ausbildung eines Isocyanat-Asthmas sowie seltener das allergische Kontaktekzem. (Quelle: TRGS 430, Ausgabe März 2009)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel**

CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden!

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignet**

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen:
Kohlenoxide (CO_x), Stickoxide (NO_x), Cyanwasserstoff (HCN)

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Laugenbeständiger Schutzanzug.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Für ausreichend Lüftung sorgen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8
Entsorgung s. Abschnitt 13

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sicherstellen. Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen.
Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Brand und Explosionsschutz**

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Für gute Lüftung sorgen.
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.
Im Originalbehälter und dicht geschlossen lagern.
Mit Vorsicht öffnen und handhaben.

- **Werkstoffunverträglichkeit**

Keine Informationen vorliegend. Kunststoffverträglichkeit immer vorher testen.

- **Empfohlene Lagertemperatur** Raumtemperatur
- **VbF Klasse** A II

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abdichtungsmittel

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2018 Anh. 1)

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm	Dauer [min]
			[ppm]	[mg/m ³]		
Tetrahydrofuran	109-99-9	MAK	50 / 100	150 / 300	H	4x15 (Miw)
Kohlenwasserstoffdämpfe (gem. GKV 2018 § 6 Abs. 3.1))	---	MAK	TMW: 20 ml/m ³			

*TMW Tagesmittelwert
 E Einatembare Fraktion Alveolengängige
 A Fraktion
 KZW Kurzzeitwert
 Miw Mittelwert
 H besondere Gefahr der Hautresorption

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2019

Name	CAS#	Grenzwert		Spitzenbegrenzung
		[ppm]	[mg/m ³]	
Tetrahydrofuran	109-99-9	50	150	2 (I)
Bariumsulfat (Empfehlung der DFG, kein geltendes Recht)	7727-43-7	---	1,5 A 4 E	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
 Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

- **Atemschutz**

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- **Handschutz**

Schutzhandschuhe erforderlich.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial gegeben werden.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Da das Produkt ein Gemisch darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

- **Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille.

- **Körperschutz**

Arbeitsschutzkleidung.

- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

• Aggregatzustand	viskos
• Farbe	blau
• Geruch	charakteristisch
• Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
• pH-Wert	n.a.
• Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
• Siedepunkt / Siedebereich	> 142 °C
• Flammpunkt	42 °C
• Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
• Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	n.a.
• Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
• Obere Explosionsgrenze	7,0 Vol-%
• Untere Explosionsgrenze	0,6 Vol-%
• Dampfdruck (20 °C)	4 hPa
• Dichte (20 °C)	1,55 g/cm ³
• Löslichkeit in Wasser (20 °C)	Nicht bzw. wenig mischbar.
• Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
• Zündtemperatur	210 °C

- **Zersetzungstemperatur** Keine Informationen verfügbar.
- **Viskosität (20 °C) - dynamisch** 80 000 mPas
- **Explosive Eigenschaften** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- **Oxidierende Eigenschaften** Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

- **Organische Lösemittel** 7,4 %
- **VOC-Gehalt (EU)** 17,54 %
- **Festkörpergehalt** 64,7 %

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

- **Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)**

Name	CAS-Nr	
Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	---	LD ₅₀ (Oral/Ratte) > 15000 mg/kg LD ₅₀ (Dermal/Ratte): 3400 mg/kg

- **Akute Toxizität**

ATEmix (oral) > 2 000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bei Verklebung des Produktes mit der Haut durch Trocknung ist eine Reizwirkung möglich.

- **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Hautsensibilisierend Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Atemwegssensibilisierend Kategorie 1: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

- **Keimzell-Mutagenität**

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität**

Das Produkt enthält 2,5 - 10% Tetrahydrofuran (CAS: 109-99-9), das gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 (Stand: 3. ATP durch VO (EU) Nr. 618/2012) als karzinogen Kategorie 2 (H351 – Kann vermutlich Krebs erzeugen) eingestuft ist. Gemäß den Berechnungsmethoden der CLP-VO ist das Gemisch als karzinogen Kat. 2 einzustufen und mit dem H-Satz H351 „Kann vermutlich Krebs erzeugen“ zu kennzeichnen.

- **Reproduktionstoxizität**

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kategorie 1: Schädigt die Organe (Zentralnervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

- **Aspirationsgefahr**

Eine Aspirationsgefahr ist aufgrund der hohen Viskosität des Produktes nicht gegeben.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Weitere Angaben**

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

- **Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten**

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Schädlich für Fische und Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden!

- **Abfallschlüsselnummer – Abfallname gem. ÖNORM S 2100 Abfallverzeichnis**

Nicht ausgehärtetes Produkt:

55903 g - Harzrückstände (nicht ausgehärtet)

Ausgehärtetes Produkt:

55909 – Harzrückstände, ausgehärtet

- **Europäischer Abfallkatalog**

Ungebrauchtes Produkt:

08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 05 01* - Isocyanatabfälle

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

- **Ungereinigte Verpackungen**

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**

1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: HARZLÖSUNG, entzündbar

IMDG: RESIN SOLUTION flammable

14.3 Transportgefahrenklasse

3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS: F-E, S-E

IBC03

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:

- ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine gefährliche Zubereitung (ein gefährliches Gemisch) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.

- VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine brennbare Flüssigkeit der Gefahrenklasse A II.

Deutschland:

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 WGK 2 (deutlich wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

- **Relevante H-Sätze**

EUH014	Reagiert heftig mit Wasser.
EUH019	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen.
H315	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H317	Verursacht schwere Augenreizung.
H319	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder
H334	Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Relevante Gefahrenkategorien**

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. Chron. 2	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgantoxizität wiederholte Exposition Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3

- **Ausgabe** Version V1.06 ersetzt V1.05 vom 10.10.2018
Aktualisierung: Abschnitt 3.2, 8.1
- **Abkürzungen** n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
- **Erstellt von** UmEnA GmbH
Bachfeld 17
A-4211 Alberndorf
Email: office@umena.at
Web: www.umena.at